Telephon: Amt Lähn Ar. 24.

Tokalblatt für Kähn und Umgegend.

Telephon: Amt Schönan Ar. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel in Schönau (Raybach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Raybach). Ausgabestelle und Inseraten-Annahme in der Filiale Goldbergerstrasse Nr. 58 in Lähn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Raybach).

Die Ausgabe erfolgt wöchentlich breimal, Dienstag, Donnerstag und

der städt. Behörden und des Königlichen Amtsgerichts.

Inscrttonspreis für Lähn und Umgegend 10 Pf. für die Ispaltige Petits zeile oder deren Maum, für auswärtige Inserate 12 Pf. Annahmeschluß Monkag, Mittwoch und pro Zeile. Freitag mittags 12 Uhr.

Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 90 Pf., monatlich 30 Pf. frei Haus. Post= abonnement 90 Pf., mit Abtrag 1,14 Mk.

Dienstag, den 7. Januar 1908.

Aas Ende des Hardenprozesses.

Die Bedeutung des Prozesses, der jetzt endlich abgeschlossen hinter uns liegt, besteht nicht in der Verurteilung des Schriftstellers Maximilian Harden zu 4 Monaten Gefängnis und der Tragung der Kosten des Verfahrens, einschließlich derjenigen, die dem Rebenkläger erwuchsen, sondern der vollständigen und unbedingten Rehabilitierung des Grafen Moltke. Daß dieser aber als makellos aus dem Prozeß hervorging, daß die völlige Unwahrheit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe sonnenklar er= wiesen werden konnte, das erhält eine über das Persönliche weit hinausgehende politische Bedeutung dadurch, daß Graf Kuno v. Moltke zu den Personen gehörte, die sich in der nächsten limgebung unse es Kaisees befinden und das kaiserliche Vertrauen im höchsten Maße genießen. Daher ist der Ausgang des gegenwärtigen Prozesses nicht nur vom mensch= lichen, sondern auch vom nationalen Stand= punkt mit Freuden zu begrüßen; er brachte mehr als die Rehabilitierung eines einzelnen Mannes, er befreite auch die kaiserliche Person und die Politik des Kaisers vor dem Argwohn, der namentlich im Auslande auf Grund der Hardenschen Veröffentlichungen vielfach ent= standen, und durch das schöffengerichtliche Urteil vom 27. Oktober womöglich noch be= stärkt worden war.

Vier Monate Gefängnis und Tragung der Rosten des Verfahrens, die sich auf eine ganz gewaltige Summe belaufen werden, mag manchem, der sich an den Wortlaut der Hardenschen Artikel klammert, als eine etwas scharfe Strafe erscheinen. Harden hatte sich mit äußerster Vorsicht ausgedrückt und als Meister des Stils nur in Andeutungen ge= sprochen. Aber was er angedeutet hatte ge= nügte, um den Grafen Moltke zum Rücktritt von seinem hohen Amte zu bringen, um im ganzen deutschen Wolke eine lebhafte Beun= ruhigung zu erwecken, um das Ausland zu veranlassen, mit Fingern auf uns zu weisen. Die Grundlagen, auf denen Harden seine Angriffe aufgebaut hatte, waren schwankender Matur; über die Wirkung seiner Angriffe aber, die zwar den versteckten, aber doch mit Händen zu greifenden Vorwurf der Homosequalität gegen den Grafen Moltke enthielten, konnte der erfahrene und kenntnisreiche Publizist nicht im Zweifel sein. Der Gerichtshofhatte daher durchaus recht, als er den Antrag des Oherstaatsanwalts als sehrmaßvoll bezeichnete und erklärte, daß er nur ans Rücksicht auf den angegriffenen Gesundheitszustand des An= geklagten über das beantragte Strafmaß nicht hinausgegangensei. Harden wurde auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs verurteilt, diese aber sehen für Beleidigung oder Verbreitung unerwiesener Behauptungen, die geeignet sind, jemanden verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre vor.

Bedauert kann vielleicht werden, daß die

Staatsanwaltschaft sich der Sache nicht von voruherein annahm, weil dann das irre= führende Urteil des Schöffengerichts verhütet worden wäre. Wir wollen uns hier jedoch nicht auf die juridischen Feinheiten und tech= nischen Einzelheiten einlassen, die die Staats= anwaltschaft veranlaßten, so zu handeln, wie sie es getan hat. Der Oberstaatsanwalt Jerbiel hat ja im Prozesse selbst seinen Standpunkt in längeren Alusführungen ge= rechtfertigt. Für uns genügt es vollständig, daß durch die Feststellungen der Gerichts= verhandlung auch der setzte Schatten jedes Verdachtes getilgt ist, als hätten in irgend welcher Weise ungeeignete Personen die Eunst und das Vertrauen unseres Kaisers besessen, für uns genügt es, daß man sich jetzt auch überall im Auslande, wo man Respett vor der Wahrheit besitzt, sagen muß, daß des deutschen Kaisers Aluge scharf und eindringend genug sieht, um das innerste Wesen eines Menschen zu durchschauen, und daß sich in der nächsten Umgebung des Monarchen nur makellvse Menschen befinden.

Von dem Prozeß selbst und seinem Aus= gange aber darf man wohl noch ein Gutes für die Zukunft erwarten. Es wird hoffent= lich eine Warnung sein für alle diesenigen, die es gelüsten sollte, in ihres lieben Nächsten allerpersönlichsten Angelegenheiten herumzu= schnüffeln, um dann auf Grund vager Fest= stellungen dies und das an die große Glocke zu bringen. Ja, wenn dieser Prozes die Wirkung hätte, daß er den Respekt vor dem guten Leumund unserer Mitmenschen ver= stärkte und die immer mehr zu Tage tretende Lust an frivolen Chrabschneidereien beschränkte, dann würde alles das, was er an Schmutz und Schlamm aufgerührt, wirklich aufgewogen werden. Daß aber der Beginn des neuen Jahres unter dem Zeichen dieses die Altmosphäre reinigenden Prozesgewitters ge= standen hat, das wollen wir in jedem Falle als ein günstiges und glückverheißendes Omen

aufnehmen. Das Urteil im Harden-Prozeß, gegen das der Angeklagte, wie bestätigt wird, Revision bei dem Reichsgericht eingelegt hat, sindet auch ein Echo im Auslande. In bemerkens= werter Weise schreibt das Pariser Regierungs= blatt Temps: Wir lieben zu sehr den Freimut, als daß wir aus unserer Genugtuung über Hardens Sturz ein Hehl machen könnten. Seit Jahren lästert dieser Mann Frankreich und regt durch verleumderische Unterstellungen die Meinung Deutschlands gegen uns auf. In der Marokko-Angelegenheit hat er alles getan, um jede Verständigung unmöglich zu machen. Wir halten Herrn Harden für einen Feind unseres Landes und wenn er heute mit dem Verlust seines Kredits eine schädliche Laufbahn beschließt, so haben wir keinen Grund, diese Tatsache zu beklagen.

Eages-Laadyrichten.

Der Maiser machte am Sonnabend einen Spaziergang, sprach bei dem Staatssefretär des Auswärtigen Amts und beim Reichskanzler vor und hörte nach der Rückkehr ins Schloß Marinevorträge.

Berlin. Vielbemerkt wird, daß der Kaiser dem neuen Oberkommandanten der englischen Streitfräfte im Mittelmeer, dem Herzog von Connaught, ein Handschreiben überreichen ließ. Der Inhalt ist na= türlich Geheimnis, man ratet aber bereits u. a. da= hin, daß er sich auf eine neue Mittelmeersahrt des Kaisers beziehen kann. Erst jüngst ist allerdings halb= amtlich versichert worden, daß über einen Besuch des Kaisers auf Korju, dessen Achilleion sein Gigentum geworden ist, bisher nichts feststehe. Anzunehmen ist ja wohl, daß der Monarch, wenn er Korfu besucht, auch eine Mittelmeerfahrt machen wird. Der Herzog von Connaught ist als Bruder des Königs von Eng= land ein Onkel des Kaisers. Seine Gemahlin ist eine deutsche Prinzessin, die Tochter des verstorbeuen Feldmarschaus Prinzen Friedrich Karl von Preußen und eine Schwester des Prinzen Friedrich Leopold, Velters und Schwagers des Kaisers.

Berlin. Das preußische Staatsministerium hat an den ersten drei Wochentagen des neuen Jahres auch Sitzungen unter dem Vorsitz des Fürsten Willow abgehalten. Fleißiger konnte es nicht sein.

Berlin. Der deutsche Reichstag nimmt an diesem Mittwoch seine Beratungen wieder auf. Auf der Tagekordnung der erst um 2 Uhr nachmittags beginnenden Sitzung am Mittwoch, einem Schwerinstage, steht die Fortsetzung der schon zwei Tage lang geführten Debatte über den Zentrumsantrag betreffend Förderung des Mittelstandes; außerdem der Antrag der konservativen Fraktion über die Versicherungspflicht der Privatbeamten. — Der Schwerpunkt der parla= mentarischen Tätigkeit ruht während der nächsten Wochen in den Kommissionen. In diesen werden außer dem Etat die Gesetzentwürfe über die Börsens reform und das Vereinswesen für die zweiten Plenar= lesungen vorbereitet. Inzwischen beschäftigt sich das Plenum mit der Aufarbeitung derjenigen Vorlagen, die im Frühjahr unerledigt geblieben sind. Wann und in welcher Gestalt die zu erwartenden neuen Steuervorlagen an den Reichstag gelangen werden, läßt sich noch nicht sagen. Dagegen steht das eine fest, daß in dem bevorstehenden Seisionsabschnitt Entscheidungen von der höchsten politischen Wichtigkeit getroffen werden müssen.

Berlin. Der preußische Staatshaushalt sür 1909 ist fertig gestellt. Finanzminister v. Rheinbaben bringt ihn am Mittwoch, in der ersten Sitzung nach Neujahr im Abgeordnetenhause ein.

Berlin. Gin Wahlrechtskampf steht im preußischen Abgeordnetenhause bevor, das gleich dem Reichstage am Mittwoch seine Arbeiten im neuen Jahre aufnimmt. Am Freitag soll der freisinnige Antrag auf Abänderung des Wahlrechts in Preußen beraten werden. Die wiederholten Sitzungen des Staatsministeriums werden auch diesem Antrage gegolten haben. Man erwartet die Beantwortung durch den Ministerprässdenten Fürsten Bülow persönlich. Am Vorabend der Bes ratung veranstaltet die Sozialdemokratie in ganz Preußen Volksversammlungen gegen das bestehende Dreiklassenwahlrecht.

Berlin. Ueber den Entwurf zum neuen preußischen Lehrerbesoldungsgesetz sind Kultus, und Finanzministerium einig. Er soll aber dem Landtage erft porgelegt werden, wenn auch das Beamtengesetz fertig ist.

Berlin Die Seehandlung fordert auf zur Zeiche nung auf eine preußische Anleihe bis zum 14. d. M., deren Betrag sich der Finanzminister noch vorbehält